

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

13. Februar 1948

Blatt 158

Zählung der Versetzten Personen in der britischen

Zone von Wien

In der britischen Besatzungszone von Wien findet eine Zählung der Versetzten Personen statt. Die Hausbesorger der Bezirke 3, 5, 11, 12 und 13 werden ersucht, mit den Lebensmittelkarten für die nächste Periode bei ihren Kartenstellen auch die Erhebungsbogen für diese Zählung zu beheben. Die näheren Erläuterungen zur Ausfüllung der Bogen sind aus diesen selbst zu entnehmen.

Unentgeltliche Mütterschulungskurse der Stadt Wien

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien hält in den Räumen folgender Mutterberatungsstellen fortlaufend Mütterschulungskurse unter Leitung eines Facharztes ab:

Wien 2., Obere Augartenstraße 14, jeden Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 10.30 Uhr, Kursbeginn: 17. Februar; Wien 4., Trappelgasse 11, jeden Montag und Mittwoch von 16.30 bis 17.30 Uhr, Kursbeginn 16. Februar; Wien 6., Linke Wienzeile 182, jeden Montag und Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Kursbeginn: 16. Februar; Wien 8., Conrad von Hötzendorf-Platz 2, jeden Dienstag von 10-12 Uhr und jeden Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr, Kursbeginn: 17. Februar.

Kursdauer: 4 Wochen, bei Doppelstunden 2 Wochen. Höchstteilnehmerzahl 25.

Einschreibungen und Vormerkungen $\frac{1}{2}$ Stunde vor Kursbeginn.
Kein Kursbeitrag.

37/3 Wien am 13.2.1948

Lebensmittelauftrags

für die Woche
vom 16.2. bis 22.2.1948 Wien

Waren:	Hauptkartenempfänger										Zusatzkartenempfänger					
	Kist	Klk	K	Jed	E	Al	Sst	S	A	B	M					
	0-3	3-6	6-12	12-18	18-69	u. 69	Schwera	Schwere	Arbeiter	Angest.	Mütter					
	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge	Menge
Brot	kg	10 1/4	50 1/4	50 1/4	50 1/4	50 1/4	175	25	140	25	35	25				
~		30 2/4	50 2/4	100 2/4	100 2/4	100 2/4										
~		40 3/4	35 3/4	35 3/4	35 3/4	35 3/4										
~ (Brotkleinabschn. 3. Woche)		20 4St	20 4St	30 6St	70 4St	70 4St										
Kochmehl TYPE 1350		30 1/4	30 1/4	30 1/4	45 1/4	45 1/4										
a Frischfleisch (b)		10 11	9 11	13 11	10 11	10 11	30	26	30	26	20	26			20	26
~ (Fleischkleinabschn. 3. Woche)			5 4St	5 4St	10 2St	10 2St										
a Speiseöl			9 22	17 22	15 22	15 22										
~ (Fettkleinabschn. 3. Woche)			3 6St	3 6St	5 10St	5 10St										
a Butter		15 22														
Hülsenfrüchte (Nährmittelabschn.)			10 Ww	10 Ww	10 Ww	10 Ww	15	28	10	28			6	28	33	28
Haferflocken			23 31	27 31							9	28				
Weizengrieß		7 25	10 25	10 25												
c Milo-Kindernährmittel		36 31														
Schmelzkäse				8 36												
Zucker		23 34	23 34	23 34	15 34	15 34	15	24								
~ (Zuckerkleinabschn. 3. Woche)		2 2St	2 2St	2 2St	2 2St	2 2St										
Suppenwürfel	Stk	2 29	2 29	2 29	2 29	2 29	1	35	1	35	1	35				
d Salz	kg	50 23	50 23	50 23	50 23	50 23										
Pferdefleischkons.							10	29	10	29	10	29	10	29	10	29
Schmalz							30	27	22	27	16	27	10	27	22	27
e Seefische							32	30	32	30			32	30	32	30
f Fischkonserven (SILVER HAKE) (g)							85	32	85	32	85	32			85	32
g Fischmarinaden							28	33	28	33						
h Zwiebel (i)							12 5	31	12 5	31	12 5	31	12 5	31		
i Frischmilch täglich	lt	3/4	1/2												1/2	
j Magermilch ~				1/4												
k Zitronen (GEMÜSEAUSSWEIS)	Stk	1 167	1 167	1 167	1 167											
l Erdäpfel (ERDÄPFELKARTE 35/42)	kg	70 37	100 37	100 37	100 37	100 37	70	34	70	34	70	34				
~ (BEI BLÄTTER - Kleinabschnitte)			40 4St	40 4St	40 4St	40 4St										
TAGESKALORIENDURCHSCHNITT		1165	1439	1661	1695	1695	1695	3140	2894	2321	1908	2602				

- a) Abschnitte 11 und 22 mit Aufdruck "SV" sind ungültig
- b) Nach Maßgabe der Anlieferung
- c) Für zwei Wochen; Kalorienanrechnung wochenweise
- d) Einmalige Sonderzuteilung
- e) Bereits am 10.2.1948 aufgerufen
- f) 85 dkg = zwei Dosen zu je 15 Unzen
- g) Ausgabe in Lebensmittelkleinhandelsgeschäften
- h) Ausgabe in Erdäpfelkleinhandelsgeschäften
- i) Bezugsabschnitte sind zu verrechnen
- j) Bei Notwendigkeit von Quotenänderungen gelten die vom Milchwirtschaftsverband in den Milchgeschäften ausgehängten Wochenpläne
- k) Für Bialagerer bereits aufgerufen
- l) Abschnitte sind bei Warenbezug zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

Ausgabe der schwedischen Trockenmilch
=====

Für die 3 - 6jährigen Kinder des 8., 9., 16., 17., 18., 19., 21. und 22. Bezirkes, die in der letzten Woche an der Auspeisung teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe am Montag, den 16. Februar, in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muß eingehalten werden.

Die Gasabgabe für morgen und die nächste Woche
=====

Wegen Erdgasmangel kann morgen Samstag erst um 11 Uhr, bzw. 18 Uhr mit der Gasabgabe begonnen werden.

Von Sonntag bis einschließlich Freitag wird Gas täglich von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 13.30 Uhr und von 17.30 bis 20.30 Uhr; am Samstag der nächsten Woche von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 15 Uhr und von 17.30 bis 20.30 Uhr abgegeben werden.

Neue Verkehrsverbesserungen bei Straßenbahn und Stadtbahn
=====

Am Montag, den 16. Februar, wird auch der Betrieb der Linie 41a wieder aufgenommen. Die Züge fahren von der Endstation Herbeckstraße - ~~Schotten~~bergstraße über Gersthofen Straße - Gentzgasse - Währinger Straße bis Schottenring und zurück über Universitätsstraße - Garnisonsgasse - Schwarzspanierstraße - Währinger Straße - Gentzgasse - Wallriss-Straße zur Endstation Herbeckstraße. Erster und letzter Zug ab Herbeckstraße um 5.43 und 21.52 Uhr; ab Schottenring um 6.03 und 22.11 Uhr.

Vom gleichen Tage an werden die Züge der Linie 42 vom Währinger Gürtel über die Kreuzgasse nur bis zur Paulinengasse geführt. Erster und letzter Zug ab Währinger Gürtel um 5.40 und 22.04; ab Paulinengasse um 5.32 und 21.57 Uhr.

Ab Sonntag, den 15. Februar wird die Haltestelle Unter St. Veit der Wiener elektrischen Stadtbahn auch in der Fahrtrichtung zur Stadt in Betrieb genommen. Dadurch können die Fahrgäste wieder in beiden Fahrtrichtungen aus- und einsteigen.

Freie Abgabe von Tiefkühlwaren und Paradeismark.
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

In dem Bestreben, nach Möglichkeit Waren von der Bewirtschaftung auszunehmen, werden Tiefkühlgemüse, Tiefkühlobst und Paradeismark zum Verkauf freigegeben. Es steht genügend Ware zur Verfügung, sodaß jeder Verbraucher seinen Bedarf decken kann.

Die Tiefkühlwaren werden nur in Geschäften ausgegeben, die über eine Tiefkühltruhe verfügen. Diese Geschäfte sind gekennzeichnet.

-o-o-o-o-o-